

Schriften zum Völkerrecht

Band 260

**Der Einfluss der Volksrepublik China
auf die Auslegung der Meinungsfreiheit
im Internet**

Von

Tinusch Jalilvand



Duncker & Humblot · Berlin

TINUSCH JALILVAND

Der Einfluss der Volksrepublik China
auf die Auslegung der Meinungsfreiheit im Internet

Schriften zum Völkerrecht

Band 260

Der Einfluss der Volksrepublik China auf die Auslegung der Meinungsfreiheit im Internet

Von

Tinusch Jalilvand



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin
hat diese Arbeit im Jahre 2019 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2024 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde
Druck: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany

ISSN 0582-0251
ISBN 978-3-428-18513-9 (Print)
ISBN 978-3-428-58513-7 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Mama & Papa,
Tida
und meiner Isa*

Vorwort

Während des Studiums der Rechtswissenschaften – insbesondere während eines Studienjahrs in England am Center for Transnational Legal Studies in London und der University of Oxford – entwickelte ich ein ausgeprägtes Interesse daran, die Perspektiven anderer Staaten und Rechtsordnungen auf bekannte rechtliche Fragestellungen zu untersuchen. Demgemäß widmet sich diese Arbeit der Untersuchung der *Auslegung der Meinungsfreiheit im Internet durch die Volksrepublik China* und deren *Einfluss auf die Auslegung dieses Menschenrechts im völkerrechtlichen Diskurs*. Der Arbeit lag der Wunsch zugrunde, das Thema juristisch neutral und ohne Kritik an anderen Rechtsordnungen zu beleuchten. Es scheint wichtiger denn je, Verständnis für andere Rechtsordnungen und deren Adaption in vielen Staaten der Welt zu entwickeln, um den völkerrechtlichen Diskurs auf der Grundlage des geltenden Rechts zu führen. Dazu soll diese Arbeit einen Beitrag leisten.

Ich danke Frau Prof. Dr. Krieger für die Unterstützung während des gesamten Promotionsverfahrens und die stets vermittelte und umgesetzte Möglichkeit eines kritischen und produktiven Austausches. Eine derartig intensive Betreuung eines externen Doktoranden scheint mir keinesfalls selbstverständlich.

Mein größter Dank gilt meinen Eltern, die mir ein liebevolles und warmherziges Zuhause geschenkt und mich immer darin bestärkt und unterstützt haben, akademisch und wissenschaftlich zu arbeiten und zu denken, wie sie es selbst stets getan haben und tun.

Darüber hinaus danke ich meiner Schwester herzlich für ihre unumstößlich positive Lebenseinstellung.

Schließlich danke ich ganz besonders meiner Isa von ganzem Herzen für unendliche Geduld und Unterstützung in jeder Lebensphase.

Berlin und München, im November 2023

Tinusch Jalilvand

Inhaltsverzeichnis

1. Teil

Einführung 17

1. Kapitel

Kontext und Herleitung der Forschungsfrage 17

A. Der Ausgangspunkt: Die Krise des Völkerrechts	18
I. Akteursperspektive und Normauslegung	22
II. Die Auswahl des Akteurs – Der wirtschaftliche und politische Aufstieg Chinas	23
III. Folgen des chinesischen Aufstiegs	27
IV. Auswahl der Norm – Die Meinungsfreiheit im Internet	31
1. Verschiebungen im Werteverständnis des Völkerrechts	33
2. Multipolarisierung und absolute Souveränität	35
3. Dynamische Entwicklung der Meinungsfreiheit	39
B. Untersuchungsgegenstand	40
I. Chinas Einfluss auf die Meinungsfreiheit im Internet und die Internetregulierung	40
1. Einfluss auf materiell-dogmatischer Ebene	42
2. Einfluss auf formaler und institutioneller Ebene	45
3. Einfluss auf technologischer Ebene	48
II. Die Methodik – Völkerrechtliche Analyse aktueller Prozesse der Internetregulierung	50
1. Vertragsrecht – Subsequent Practice und Menschenrechte	51
2. Die Identifikation von Völkergewohnheitsrecht	55
3. Bedeutung der völkerrechtlichen Auslegungsmethoden für die Untersuchung	57
III. Definitionen	58
1. Internet	58
2. Internetregulierung/Internetgovernance	59
3. Internetvölkerrecht	60

2. Kapitel

Chinas Beteiligung am UN-Menschenrechtsdiskurs

61

A.	Wandel der chinesischen Aktivität innerhalb der UN-Menschenrechtsgremien	61
I.	1971–1979: Distanz gegenüber dem UN-Menschenrechtsschutz-System	62
II.	1978–1989: Die Opening Up Policy Deng Xiaopings	63
III.	1989–2006: Post-Tiananmen	66
	1. 1989–1999: Chinas Verteidigung gegen Kritik	66
	2. 1999–2006: China rückt aus dem Fokus	70
	3. 2006-Gegenwart: Machtvakuum und chinesischer Führungsanspruch?	72
B.	Literaturmeinungen zum chinesischen Einfluss auf den UN-Menschenrechtsschutz	73
I.	Chatham House Untersuchung „China and the International Human Rights System“	74
	1. China im UN-Menschenrechtsrat	75
	2. China und das System der UN-Menschenrechtsverträge	78
	3. China und die UN-Generalversammlung	78
	4. Chinas indirekter Einfluss auf den UN-Menschenrechtsdiskurs	79
II.	Die Untersuchung historischer Schlüsselereignisse in der Literatur	80
III.	Die Abgrenzung von normativem und politischem/machtorientiertem Ansatz	81
IV.	Implication Contest vs. Framing Contest	83
V.	Rangverhältnis der Menschenrechte und China als Emerging Power	83
VI.	Verhältnis von Forschungsstand und Forschungsfrage	87
C.	Kerngehalt der chinesischen Menschenrechtsauffassung	87
I.	Gleichwertigkeit aller Menschenrechte?	87
II.	Vorrang des Kollektivs gegenüber dem Individuum	88
III.	Menschenrechte in China – Keine einklagbaren subjektiven Rechte	89
IV.	Korrespondieren von Rechten und Pflichten	91
V.	Universalität oder Relativität der Menschenrechte?	91
VI.	Multilaterale Internetgovernance vs. Multistakeholder-Modell	95
	1. Die verschiedenen Modelle und Auffassungen zur globalen Internetgovernance	96
	2. Die chinesische Rechtsauffassung zur Internetgovernance	97
	3. Die „reale“ Internetgovernance	98

2. Teil

**Meinungsfreiheit und Internetregulierung –
Materiell-dogmatische Ebene** 100

3. Kapitel

Das Recht auf Internetzugang 100

A.	Internetzugang als Ausprägung der Meinungsfreiheit im Völkerrecht?	101
I.	Recht auf Internetzugang: Staatliche Pflicht zur Gewährleistung des Internetzugangs?	102
II.	Recht auf Internetzugang: Abwehr-/Achtungsdimension	103
III.	Staatenpraxis für ein Recht auf Internetzugang – Abgeleitet aus der Meinungsfreiheit	104
IV.	General Comment No. 34 des Human Rights Committee	108
V.	Die Berichte des Special Rapporteur	111
VI.	Die chinesische Rechtsauffassung zum Recht auf Internetzugang	116
1.	White Paper: The Internet in China	117
2.	China: Nationale Gesetze/Legalisierung von Kill-Switches	118
B.	Chinas Einfluss auf die weltweite Legalisierung von Kill-Switches	121
I.	Reform der „International Telecommunication Regulations (ITRs)“	122
II.	Blockbildung innerhalb der World Conference on Information Technologies (WCIT)	123
1.	Reformvorschläge einzelner Staaten(gruppen)	125
a)	Einbeziehung des Internets in die ITRs	126
b)	Verhältnis von „ICT“ und „International Telecommunication Service“	126
c)	Schutz des Rechts auf Internetzugang als Bestandteil der Meinungsfreiheit	127
d)	„Right of all Member States to Access International Telecommunications Services“?	128
e)	Der ausdrückliche Ausschluss von Menschenrechten aus dem ITRs-Reformprozess	130
2.	Der Verlauf der WCIT-12	133
3.	Zeitstrahl: World Conference on International Telecommunication (WCIT-12)	135
III.	Völkerrechtliche Auswirkungen der WCIT-12	136
1.	Auslegung der ITRs	136
2.	Kill-Switches als Subsequent Practice	138
3.	Schwindende US-Vormachtstellung im Bereich der Internetregulierung	145
C.	Chinas Einfluss auf die Gewährleistungs-Dimension des Rechts auf Internetzugang	146

I.	Der „Human Rights Based Approach“ des UN-Menschenrechtsrates . . .	147
II.	Die Ablehnung von Kill-Switches durch den UN-Menschenrechtsrat 2009	150
III.	Chinesische Kontestationen von „Long-term Agreed Language“	152
IV.	Verbindung von Meinungsfreiheit und Internetzugang in anderen Gremien	155

4. Kapitel

Zulässigkeit der Internetzensur nach der chinesischen Rechtsauffassung 157

A.	White Paper: The Internet in China – Souveräne Internetregulierung	159
B.	Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und Cyber-Sovereignty	164
I.	Joint Statement: „Human Rights in the Context of Peaceful Protests“ .	165
II.	Joint Statement: „Freedom of Expression on the Internet“	167
III.	Internet und soziale Proteste	169
C.	China und die Universal Periodic Review	174
I.	Chinas UPR 2009 und 2013	174
II.	Aktuelle UPR Chinas 2018	178
III.	Chinas UPR als Ausdruck der Spaltung der Staatengemeinschaft	182

5. Kapitel

Übertragung klassischer chinesischer Rechtsgedanken auf den Cyberspace 183

A.	Die World Internet Conferences (WIC): China als Cyber-Power?	185
I.	WIC 2014 – Souveränitätsprinzip als Grundlage der Internetregulie- rung	186
II.	WIC 2015 – Anwendung der Five Principles of Peaceful Coexistence im Internet	188
B.	WIC als Fortsetzung von Konflikten im First Committee der Generalver- sammlung	190

6. Kapitel

Internet-Inhaltskontrolle aus Perspektive verschiedener Rechtsauffassungen 194

A.	Das General Comment No. 34 des Human Rights Committee	195
B.	Die Berichte der Special Rapporteurs	198
I.	Bericht des Special Rapporteur on Freedom of Opinion and Expres- sion, D. Keye	198

II. Bericht des Special Rapporteur on Freedom of Opinion and Expression, F. La Rue 199

3. Teil

**Meinungsfreiheit und Internetregulierung –
Formale und institutionelle Ebene** 204

7. Kapitel

Chinas sukzessiver Einfluss auf die Internetregulierung 204

A. Die International Codes of Conduct for Information Security 205

B. Inhaltliche Schwerpunkte der Codes of Conduct 208

 I. Dogmatischer Überbau 208

 II. Einbeziehung der Meinungsfreiheit 209

 III. Reform des Code of Conduct 211

 IV. Die Berichte der Group of Governmental Experts 214

C. Code of Conduct und völkerrechtliche Verbindlichkeit? 219

 I. Normative Verknüpfung von Code of Conduct, GGE-Berichten und UN-Resolutionen 219

 II. Code of Conduct und Auslegung von Artikel 19 IPbpR 221

 III. Historische Entwicklung der Codes of Conduct und Chinas Einfluss 222

 1. Jährliche Resolutionen der Generalversammlung zur „Information Security“ 223

 2. Rolle der USA und Chinas in der Generalversammlung 224

 3. Die Codes of Conduct als Reaktion auf die „Internet Strategy“ der USA 226

 4. Resolutionen, Code of Conduct, Vertrag – Drei Quellen chinesischer Norm-Entwicklung 227

D. Zwischenergebnis 229

8. Kapitel

Chinas regionaler Einfluss 234

A. Die Shanghai Cooperation Organisation 235

B. SCO Information Security Agreement 236

 I. Verhältnis des SCO Information Security Agreement zum IPbpR 237

 II. Führungsanspruch der SCO im Rahmen der weltweiten Internetregulierung? 240

9. Kapitel

**Chinas (fehler) Einfluss auf die Institutionen
der Internetregulierung** 242

A.	World Summit on the Information Society (WSIS)	242
I.	WSIS 2003 Genf	242
II.	WGIG-Definition der Internetgovernance	247
III.	WSIS 2005 Tunis	247
IV.	Chinesische Rechtsauffassung vs. WSIS-Modell	249
B.	Die ITU und die multilaterale Internetgovernance	251
I.	Reform der ITRs und Kompetenzen der ITU	252
II.	Finale Fassung der ITRs und völkerrechtliche Würdigung	256

10. Kapitel

Information Security vs. Cybersecurity? 260

A.	Interpretationskonflikte bei Auslegung des Terminus „Information Security“	260
B.	Das chinesisch-russische Verständnis der „Information Security“	262
C.	Fake News und „Information Security“	266

4. Teil

**Meinungsfreiheit und Internetregulierung –
Technologische Ebene** 268

11. Kapitel

Moderne Technologie und die Auslegung der Meinungsfreiheit 268

A.	Chinas Einfluss auf den Schutz der Anonymität im Internet	269
I.	IP-Adressenvergabe und Anonymität	269
1.	China und ICANN	271
2.	China und seine Beteiligung an der Ausbreitung des IPv6	273
3.	IPv6 und Anonymität	275
4.	Verbot von Tools zur Anonymisierung	278
a)	Die Rechtsauffassung des Special Rapporteur on the Right to Freedom of Expression	278
b)	Die chinesische Rechtsauffassung	280
c)	Spaltung der Staatengemeinschaft und völkerrechtliche Auswirkungen	283
aa)	Verbot der Anonymität	283
bb)	Staatenpraxis für den Schutz der Anonymität	285

B. Export von Überwachungs- und Zensurtechnologie 288
I. Künstliche Intelligenz und Meinungsfreiheit 289
II. Völkerrechtliche Konsequenzen des chinesischen Technologieexportes 290
III. Bilaterale Kooperationen – Schulungen in Zensurtechnik 294

5. Teil

Das Konzept der „Shared Future for all Humankind“ 295

12. Kapitel

**Shared Future-Konzept, Norm-Entrepreneurship und
der Norm-Life-Cycle** 295

A. Die Stufen des Norm-Life-Cycle 296
B. „Community of Shared Future for all Humankind“ 298
I. Völkerrechtlicher Kerngehalt des Konzepts und Norm Emergence 299
II. Norm Cascades und Norm Internalisation? 304
C. Konzept der Shared Future und der UN-Menschenrechtsschutz 314
I. Wirtschaftliche Motivation vs. *Opinio Iuris* – Zustimmung zum Shared Future-Konzept 315
II. Das EU Item 4 Statement zu China 316
III. Globaler Süden vs. Globaler Norden? 320

13. Kapitel

Vergleich: China und das Recht auf Entwicklung 325

A. Das Recht auf Entwicklung im UN-Menschenrechtsrat 326
B. Das Recht auf Entwicklung in der UN-Generalversammlung 329
C. Auswirkungen des US-Rückzugs aus dem UN-Menschenrechtsrat 334

14. Kapitel

International Rule of Law in Cyberspace? 337

A. Anforderungen an eine International Rule of Law in Cyberspace 338
B. International Rule of Law in Cyberspace bei Annäherung der Volksrepublik China und der USA 343

15. Kapitel

	Fazit	348
A.	China als Norm-Maker?	348
B.	Ergebnisse	350
I.	Einfluss auf materiell-dogmatischer Ebene	350
1.	Strategie des Ausschlusses: Das Recht auf Internetzugang	350
2.	Cyber-Souveränität und Internetzensur	351
II.	Einfluss auf institutioneller und formaler Ebene	352
1.	Sukzessiver Einfluss	352
2.	Regionaler Einfluss	353
3.	Einfluss auf die Institutionen der Internetregulierung	353
III.	Einfluss auf technologischer Ebene	354
1.	Anonymität und Verschlüsselung	354
2.	Technologie-Export	355
IV.	Konzept der Shared Future for all Humankind	355
C.	International Rule of Law in Cyberspace	356
D.	China und die aktuelle Entwicklung im Völkerrecht	356
E.	Ausblick	358
	Literaturverzeichnis	360
	Stichwortverzeichnis	394

1. Teil
Einführung

1. Kapitel

Kontext und Herleitung der Forschungsfrage

Das Völkerrecht entwickelt und wandelt sich häufig in Zeiten der Krise.¹ Ob bzw. inwieweit sich das Völkerrecht auch in der Gegenwart in einer Krise befindet, ist Gegenstand aktueller Untersuchungen.² Seit Mitte der 2000er Jahre scheint die vormalige Vormachtstellung der USA in den Internationalen Beziehungen jedenfalls abzunehmen, parallel dazu verliert das Völkerrecht an Bedeutung.³ Daraus resultiert die Frage, vor welchen neuen Herausforderungen einzelne Bereiche des Völkerrechts, wie z.B. der Individualrechtsschutz stehen und welche Konsequenzen sich daraus ergeben, dass andere Akteure das durch die USA möglicherweise geschaffene Machtvakuum in den Internationalen Beziehungen schließen wollen.⁴ In dieser Arbeit untersucht der Verfasser den Einfluss eines staatlichen Akteurs – der Volksrepublik China – auf die Auslegung eines Individualrechts – der Meinungsfreiheit – im Internet. Die Auswahl des untersuchten Akteurs und der untersuchten Norm sowie die gewählte Methodik der Untersuchung stehen in engem Zusammenhang mit den aktuellen Herausforderungen des Völkerrechts. Um diesen Zusammenhang darstellen zu können, skizziert der Verfasser nachfolgend zunächst zusammenfassend den aktuellen Wandel

¹ *Krieger/Nolte*, The International Rule of Law – Rise or Decline? Points of Departure, KFG Working Paper Series No. 1 (2016), 5; *Scharf*, Customary International Law in Times of Fundamental Change.

² *Herwig*, The WTO and the Doha Negotiation in Crisis?, NYBIL 44 (2014), 161–185; *Krieger/Nolte*, The International Rule of Law – Rise or Decline? Points of Departure, KFG Working Paper Series No. 1 (2016); *Marxsen*, International Law in Crisis: Russia's Struggle for Recognition, GYIL 58 (2015), 11–48; *Pauwelyn/Wessel/Wouters*, When Structures Become Shackles, EJIL 25 (2014) Issue 3, 733–763.

³ *Krieger/Nolte*, The International Rule of Law – Rise or Decline? Points of Departure, KFG Working Paper Series No. 1 (2016), 7 ff.; *Scharf*, Customary International Law in Times of Fundamental Change.

⁴ *Marxsen*, International Law in Crisis: Russia's Struggle for Recognition, International Law in Crisis: Russia's Struggle for Recognition GYIL 58 (2015), 11–48; *Pauwelyn/Wessel/Wouters*, When Structures Become Shackles, EJIL 25 (2014) Issue 3, 733–763.

des Völkerrechts und begründet mit der damit einhergehenden Entwicklung die Auswahl des vorliegend untersuchten Akteurs und der untersuchten Norm.

A. Der Ausgangspunkt: Die Krise des Völkerrechts

Nach dem Ende des Kalten Krieges waren die USA als einzige Supermacht der Internationalen Beziehungen verblieben.⁵ Zugleich beschleunigte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in dieser Zeit die Entwicklung multilateralen Völkerrechts durch zahlreiche Quasi-Gesetzgebungsakte.⁶ Bedeutende völkerrechtliche Verträge im Rahmen der WTO⁷ oder das FCCC-Agreement⁸ kamen in dieser Zeit zustande. Das Völkerrecht entwickelte sich nicht nur in quantitativer Hinsicht weiter. Nach dem Ende des kalten Krieges war zugleich die Entscheidung für bestimmte Werte und normative Gewichtungen im Völkerrecht zu erkennen. So unterzeichneten bzw. ratifizierten viele neue Vertragsstaaten multilaterale Menschenrechtsverträge.⁹ Demgemäß gewann der universelle Menschenrechtsschutz gegenüber der Souveränität von Nationalstaaten erheblich an Bedeutung.¹⁰ Daneben schufen viele Staaten außergerichtliche Streitbeilegungsmechanismen¹¹ und zogen das Individuum im Völkerrecht auch zur Verantwortung für Verbrechen des Völkerstrafrechts.¹² Der ständige Internationale Strafgerichtshofs in Den Haag erhielt das Mandat dauerhaft Verbrechen gegen das Völkerstrafrecht zu ahnden.¹³ In der Wissenschaft verwiesen einige Autoren auf die abnehmende Bedeutung des souveränen Nationalstaates und argumentierten sogar für die

⁵ *Steel*, *Temptations of a Superpower*, 5 ff.

⁶ *Rosand*, *The Security Council As „Global Legislator“*, *Fordham ILJ* 28 (2004) Issue 3, 539 ff.

⁷ WTO General Agreement on Trade in Services, January 1. 1995, GATS 1995, https://www.wto.org/english/docs_e/legal_e/26-gats.pdf.

⁸ United Nations Framework Convention on Climate Change, opened for signature June 4, 1992, Treaty Doc. No. 102-38 (1992); Kyoto Protocol to FCCC, UN Doc. FCCC/CP/1996/2.

⁹ Zur Ratifikation des IPBPR durch viele Entwicklungsländer und osteuropäische Staaten zu Beginn der 1990er Jahre: UN Treaty Body Database CCPR, https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/TreatyBodyExternal/Treaty.aspx.

¹⁰ *Meron*, *The Humanization of International Law*, 235 ff.; *Teitel*, *Humanity's Law*.

¹¹ *Alter*, *The New Terrain of International Law*, Chapter 4; *Oellers-Frahm*, *Dispute settlement*.

¹² *Krieger/Nolte*, *The International Rule of Law – Rise or Decline? Points of Departure*, KFG Working Paper Series No. 1 (2016), 5 ff.

¹³ Rome Statute of the International Criminal Court 1998, U.N. Doc. A/CONF. 183/9.

Tätigkeit einer Weltregierung.¹⁴ Daneben untersuchten andere Autoren die Folgen der Globalisierung für ein mögliches „Recht auf Menschenrechte“.¹⁵ Außerdem nahm nach dem Ende des kalten Krieges die Bedeutung von NGOs als Akteur des Völkerrechts deutlich zu.¹⁶

Demgegenüber erscheinen die heutigen Entwicklungen des Völkerrechts und der Internationalen Beziehungen im Vergleich zu diesen Tendenzen als eine Art Rückentwicklung. Internationale Gerichtshöfe und Streitbeilegungsmechanismen verlieren an Bedeutung, weil einzelne Staaten ihre Legitimation anzweifeln, wie sich bspw. aus dem Rückzug vieler Staaten aus dem Rom-Statut des Internationalen Gerichtshofes zeigt.¹⁷ Ein weiteres Beispiel stellt die fehlende Anerkennung dar, die China den Schiedssprüchen zum Konflikt im südchinesischen Meer zukommen ließ.¹⁸ Allgemein lässt sich die Tendenz erkennen, dass Staaten, die vermehrt ihre nationalstaatliche Souveränität betonen, weniger daran interessiert sind internationale Streitbeilegungsmechanismen bzw. Gerichte anzuerkennen.¹⁹ Völkerrechtliche Verträge werden in geringerem Maße geschlossen als es angesichts der vielfältigen Regelungsmöglichkeiten etwa im Bereich des Internets möglich gewesen wäre.²⁰ Viele Staaten scheinen unverbindliche Regelungen zu bevorzugen.²¹ Der Bedeutungsverlust der Vereinten Nationen und ihrer Organe wird anhand der Konflikte in Libyen und Syrien deutlich. Aus Sicht Chinas und Russlands nutzten die USA und ihre Verbündeten die Libyen-Resolution des Sicherheitsrates im Jahr 2011²² nicht nur wie vorgesehen zur Errichtung einer Flugverbotszone über Libyen, sondern zugleich für Luftschläge gegen das

¹⁴ *Fassbender*, The U.N. Charter as a Constitution, CJTL 36 (1998), 529–619; *Kennedy*, Das Parlament der Menschheit: die Vereinten Nationen und der Weg zur Weltregierung.

¹⁵ *Brunkhorst*, Recht auf Menschenrechte, 5 ff.

¹⁶ *Marsiaj*, The role of international NGOs in the global governance of human rights; *Simma/Paulus*, The International Community, 276.

¹⁷ *Vilmer*, The African Union and the International Criminal Court, International Affairs 92 (2016) Issue 6, 1321 ff.; *Vesper-Gräske*, Conference report Africa and the International Criminal Court, Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik 3/2014, 146.

¹⁸ *Mazarr et al.* Measuring the Health of the Liberal International Order, 108; *Shaun/Kaiyuan*, Non-traditional security issues and the South-China Sea, Europe-Asia Studies 61 (2009) Issue 3, 457 ff.

¹⁹ *Shany*, Assessing the Effectiveness of International Courts, 31; *Tallberg/McCall Smith*, Dispute Settlement in World Politics, EJIR 20 (2014) Issue 1, 120 ff.

²⁰ *Pauwelyn/Wessel/Wouters*, When Structures Become Shackles, Stagnation and Dynamics in International Lawmaking, EJIR 25 (2014) Issue 3, 743.

²¹ *Pauwelyn/Wessel/Wouters*, When Structures Become Shackles, Stagnation and Dynamics in International Lawmaking, EJIR 25 (2014) Issue 3, 740 ff.

²² United Nations Security Council, UN Doc. S/Res/1970 (2011).